



9. Februar 2021

53/2021

## **Rosenmontag ist die Stadtverwaltung im Dienst und die OGS im Pandemiebetrieb**

Anders als in den Vorjahren sind am Rosenmontag, 15. Februar, alle Bereiche der Stadtverwaltung bis in den Nachmittag hinein erreichbar. Da Karnevalsveranstaltungen coronabedingt ausfallen, besteht auch kein Grund für eine Dienstbefreiung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachmittag des Rosenmontags.

Das Bürgerbüro zum Beispiel hatte für den Montagnachmittag Termine freigeschaltet, die bereits alle vergeben sind. Über die städtische Internetseite [www.castrop-rauxel.de/bereiche](http://www.castrop-rauxel.de/bereiche) finden Bürgerinnen und Bürger alle Kontaktdaten aller Bereiche und Abteilungen der Stadtverwaltung.

Auch alle Dienststellen des Landes sind am Rosenmontag 2021 besetzt. Von dieser Regelung nicht betroffen sind Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb können Schulen in diesem Jahr den Rosenmontag und auch den Dienstag danach, 16. Februar, als beweglichen Ferientag zu einem unterrichtsfreien Tag machen. Die Schulen entscheiden jedoch selbst, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten. Die OGS-Betreuung in Castrop-Rauxel ist städtisch und damit an beiden Tagen sichergestellt wie seit Beginn des Lockdowns: für Familien, die absolut keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Schulkind haben. Derzeit fragen die Schulen die Bedarfe für eine OGS-Betreuung an diesen beiden Tagen bei den Eltern ab.

